

| Art der umweltbezogenen Information | Urheber | Schutzgut (gemäß Umweltbericht) und Themen |
|--|------------------|---|
| Landschaftsplan mit integrierter Umweltprüfung | LK&P. Ingenieure | <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume</i> <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Landschaftsräume mit jeweils unterschiedlicher Naturnähe und unterschiedlicher Struktur vorhanden - im Planungsraum Landschaftsschutzgebiete sowie diverse Biotope und Naturdenkmale vorhanden - Planung nimmt Rücksicht auf bestehende schutzwürdige Bereiche, keine Verluste im Zuge der Siedlungserweiterung - Erweiterungsfläche G 2.3 aber im Hinblick auf Umgebungsstruktur sensibel, Rücksichtnahme auf Umgebung wichtig - geschützte Tierarten teilw. negativ durch Planung betroffen, CEF-Maßnahmen bei Umsetzung erforderlich - insgesamt aber keine erheblichen Konflikte zu erwarten ▪ <i>Boden / Fläche</i> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Boden durch geplante Siedlungserweiterungen, dies führt je nach Situation tw. zu erheblichen Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, Fläche geht in jedem Fall verloren ▪ <i>Wasser</i> <ul style="list-style-type: none"> - best. Oberflächengewässer geringfügig beeinträchtigt, Verbesserungen aber ggf. möglich - Grundwasser lokal beeinträchtigt, Veränderungen sind aber nicht erheblich - Flächenversiegelung durch geplante Bebauung ▪ <i>Klima / Luft</i> <ul style="list-style-type: none"> - luftklimatische Situation im Bereich der Siedlungserweiterungen durch halboffene Lage jeweils kaum beeinträchtigt ▪ <i>Landschaftsbild / Erholung</i> <ul style="list-style-type: none"> - Wohngebietserweiterungen aufgrund der Lage, der Umgebungsstrukturen und der zu erwartenden Veränderungen wenig problematisch für das Landschaftsbild - Gewerbeerweiterungen auf der Hochebene kritischer, gute Eingrünung, angemessene Gebäudehöhen usw. für Landschaftsbild zu beachten - Naherholungsfunktionen werden erhalten und können im Zuge der Planung ggf. verbessert werden ▪ <i>Mensch</i> |

| | | |
|--|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - geringe Mehrbelastung durch Verkehr und Lärm, aber auch positive Einflüsse durch Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen ▪ <i>Kultur- und Sachgüter</i> <ul style="list-style-type: none"> - keine betroffen ▪ <i>Wechselwirkungen</i> <ul style="list-style-type: none"> - keine vorhanden ▪ <i>Sonstige</i> <ul style="list-style-type: none"> - Raumordnerische Ziele durch schutzbedürftige Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz tangiert |
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | <p>Leitungsträger</p> <p>Forstbehörde</p> <p>Wasserwirtschaftsamt</p> <p>Landwirtschaftsamt</p> <p>Naturschutzbehörde</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Ausgleichsmaßnahmen</i> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der Schutzstreifen der jeweiligen Leitungen dürfen keine tiefwurzelnden Gehölze gepflanzt werden ▪ <i>Waldabstand</i> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf den gesetzlichen Waldabstand zum Schutz von Personen in zukünftigen Baugebieten ▪ <i>Landschaftspflegerische Maßnahmen</i> <ul style="list-style-type: none"> - Generelle Hinweise zu den landschaftspflegerischen Maßnahmen, die Waldflächen betreffen ▪ <i>Wasserschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Ergänzung eines bestehenden Wasserschutzgebietes innerhalb des Plangebiets ▪ <i>Alllasten und Bodenschutz</i> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Verlust von Bodenfunktionen durch Erschließung neuer Baugebiete, die jeweils bilanziert werden muss ▪ <i>Ausgleichsmaßnahmen</i> <ul style="list-style-type: none"> - Bedenken gegen landschaftspflegerische Maßnahmen in der Ackerflur im Hinblick auf Zerschneidung gut bewirtschaftbarer Flächen ▪ <i>Artenschutz</i> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf fehlende Untersuchungsergebnisse der Erweiterungsfläche W 2.8 ▪ <i>Siedlungserweiterungen</i> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Fläche W 2.0 sollte ein Abstand von 30 m zu den Gehölzen eingehalten werden - Hinweis auf Planung und Umsetzung der Eingriffsausgleichsmaßnahmen im Zuge der Bauleitplanung bei den Flächen W 2.3 / 2.4 - Anregung die Fläche W 2.7 und W 2.8 aus Gründen des Artenschutzes und der ökologischen Wertigkeit nicht weiter zu verfolgen - Erweiterungsflächen G 2.3 / 2.7 und 2.8 werden artenschutzrechtlich sowie landschaftlich aufgrund der gewissen Isolationslage als sehr kritisch angesehen ▪ <i>Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz</i> |

| | | |
|---------------|--|--|
| | <p>Höhere Raumordnungsbehörde und Abteilung 3 Landwirtschaft RP Stuttgart und Regionalverband Ostwürttemberg</p> <p>Abteilung 3 Landwirtschaft RP Stuttgart</p> <p>Abteilung 5 Umweltschutz RP Stuttgart</p> <p>Regionalverband Ostwürttemberg</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf die Lage des Plangebietes in einem schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz und die entsprechende Gewichtung im Rahmen der Abwägung aller Belange ▪ <i>Flächenverbrauch</i> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf sparsamen Umgang mit Grund und Boden ▪ <i>Eingriffsausgleichsmaßnahmen</i> <ul style="list-style-type: none"> - Anregung, dass die Landwirtschaft neben der Belastung durch Siedlungstätigkeit nicht zusätzlich durch Eingriffsausgleichsmaßnahmen betroffen sein sollte - Diverse Hinweise zur Umsetzung von Eingriffsausgleichsmaßnahmen aus Sicht der landwirtschaftlichen Nutzung ▪ <i>Biotopverbund</i> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf die Lage von Siedlungserweiterungen im Bereich der Suchräume des landesweiten Biotopverbunds ▪ <i>Artenschutz</i> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Zuständigkeiten für erforderliche Ausnahmen bei artenschutzrechtlichen Belangen, sofern dies notwendig ist ▪ <i>Gewerbebeerweiterungsfläche G 2.3</i> <ul style="list-style-type: none"> - Bedenken bezüglich der Ausweisung der zukünftigen Gewerbefläche G 2.3 unter dem Aspekt der Schaffung eines neuen Siedlungsansatzes westlich der B 298 |
| Fachgutachten | Büro VisualÖkologie, Esslingen (Anlage 3) | Stellungnahme zum Artenschutz |